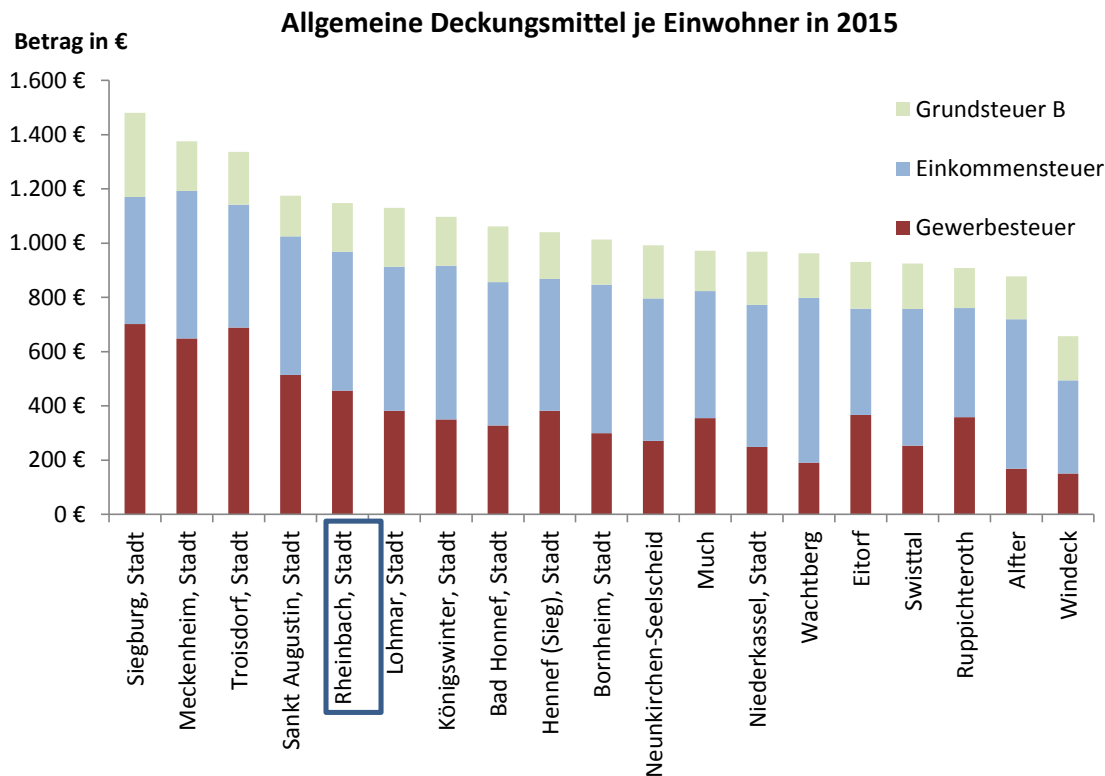




Die oben abgebildete Grafik bildet die Höhe der "**allgemeinen Deckungsmittel**" der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2015 ab. Dabei handelt es sich um Erträge deren Finanzierungswirkung **nicht zweckgebunden** sind, anders wie beispielsweise bei Benutzungsgebühren, Kindergartenbeiträgen, Landeszuwendungen im Asylbereich etc.

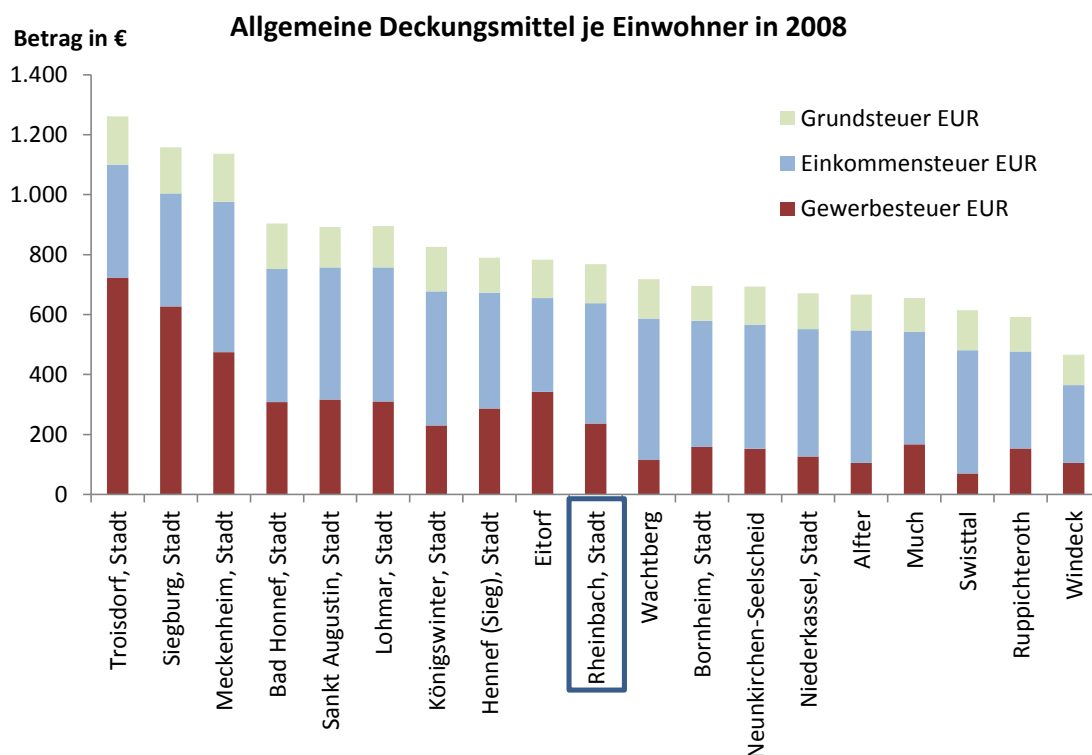
In der Grafik berücksichtigt wurde die Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Grundsteuer B, da diese Positionen zu den größten Ertragsarten im Bereich "allgemeine Deckungsmittel" gehören.

Auffällig ist, dass innerhalb eines zusammenhängenden Kreisgebietes deutliche Unterschiede sowohl bei der Gesamtfinanzkraft als auch bei den Einzelelementen der großen allgemeinen Deckungsmittel bestehen. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass sich die Untersuchung vor allem auf die Ertragsseite beschränkt und damit ein günstige Aufwandsstruktur einer Kommune nicht berücksichtigt wird (z.B. niedrige Unterhaltungskosten einer nur gering ausgebauten Schulinfrastruktur, da das Schulangebot von Nachbarkommunen genutzt werden kann).

Als Nächstes ist erkennbar, dass nicht eindeutig bestimmt ist, welche Ertragsart die größte Bedeutung hat. Bereits hier unterscheiden sich Kommunen untereinander: In Siegburg, Meckenheim und Troisdorf ist die "Gewerbesteuer" die größte Position, während in den anderen Kommunen dem "Anteil der Einkommensteuer" die größte Bedeutung zukommt. So werden beispielsweise etwa 50% der hier aufgeführten allgemeinen Deckungsmittel in Troisdorf über die "Gewerbesteuer" erwirtschaftet, während dieser Anteil in Wachtberg oder Alfter etwa bei 20% liegt. Entsprechend umgekehrt ist das Verhältnis beim "Anteil an der Einkommensteuer". Mögliche Ursachen für diese ungleiche Bedeutung der beiden Ertragsarten können individuell unterschiedliche Standortqualitäten und unterschiedliche stadtpolitische Zielsetzungen sein.

Ein Wechsel der stadtpolitischen Zielsetzungen ist beispielsweise in der Vergangenheit in Rheinbach vollzogen worden. In der Vergangenheit wurde vor allem die Wohnortfunktion im Umfeld der Bundeshauptstadt Bonn gepflegt, die Erschließung neuer Gewerbeflächen erfolgte eher zurückhaltend (mit der Folge eines relativ hohen "Anteils an der Einkommensteuer"). Nach dem Wechsel des Hauptstadt-Standortes nach Berlin wurde verstärkt der Ausbau von neuen Gewerbegebieten betrieben (z.B. Nord I, Fachhochschulgebiet etc.), um sich den geänderten Bedingungen anzupassen. Als Folge stiegen die Gewerbesteuererträge seitdem deutlich an und liegen nun deutlich über dem Pro-Kopf-Durchschnittswert des Rhein-Sieg-Kreises.

Aus der nachfolgenden Grafik, die die Situation in 2008 darstellt, wird deutlich, dass die Finanzkraft Rheinbachs bei den allgemeinen Deckungsmitteln relativ und absolut gestiegen ist, vor allem durch die Zuwächse bei der "Gewerbesteuer" (2008: "10-höchster Wert", 2015: "5-höchster Wert").



In 2015 verfügt Rheinbach über überdurchschnittliche Erträge bei der "Gewerbesteuer" und dem "Anteil an der Einkommensteuer", während die Pro-Kopf-Erträge aus der "Grundsteuer" eher durchschnittlich ausfallen.

Trotz dieser günstigen Entwicklung befindet sich die Stadt Rheinbach in schwieriger Haushaltslage. Diese Situation trifft auf nahezu alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu. Laut einer aktuellen Internetrecherche für das Haushaltsjahr 2017 verfügen, neben Rheinbach, noch 11 der 19 kreisangehörigen Kommunen über ein Haushalts sicherungskonzept. Von der verbleibenden 7 Kommunen planen 5 Kommunen mit einem Jahresdefizit. Nur 2 Kommunen gelingt in 2017 eine ausgeglichene Haushaltsplanung.

Auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft wird in den Lageberichten zum Jahresabschluss eingegangen. Als eine der wesentlichen Ursachen der defizitären Jahresabschlüsse werden die Belastungen aus dem Sozialaufwand identifiziert, die nicht über Zuschüsse o.ä. kompensiert werden, und deren Finanzierung zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehen.

Da die Haushaltsbelastung aus dem Sozialtransfer in der Vergangenheit deutlich angestiegen ist, reichen bisher die Mehrerträge der allgemeinen Deckungsmitteln nicht aus, um ausgeglichene Jahresergebnisse zu realisieren (erstes Jahr mit geplanten Überschüssen lt. HSK in Rheinbach: 2021).

Beurteilt man die aufgeführten Ertragsarten nach den Kriterien "Wachstumspotential" und "Bürgerbelastung", so besitzt die "Gewerbsteuer" die besten Eigenschaften.

Denn der "Anteil der Einkommensteuer" ist kommunal kaum beeinflussbar und deutliche Mehrerträge bei der "Grundsteuer B" werden in der Regel nicht durch Messbetragserhöhung (=Vergrößerung der steuerbaren Flächen) sondern durch Anstiege beim Hebesatz ermöglicht, die zur Erhöhung der Abgabenlast der Bürger führt. Für beide Deckungsmittelarten bietet das Bevölkerungswachstum Chancen auf Mehrerträge, allerdings ist das Bevölkerungswachstum nur wenig beeinflussbar und löst beim Überschreiten gewisser Größenklassen sprungfixe Kosten aus (durch Erweiterung der kommunalen Infrastruktur, da Kapazitätsgrenzen überschritten wurden), die zusätzlich zu finanzieren sind.

Im Gegensatz zur Grundsteuer ist es bei der Gewerbsteuer eher möglich, die Steuerbasis "Messbetrag" ("steuerrechtlich modifizierter Gewinn") zu vergrößern und zwar durch Ausweis zusätzlicher Gewerbeflächen und Neuansiedlungen von Unternehmen. Hierdurch wird deutlich günstiger auf die Abgabenlast Einfluss genommen als bei der Grundsteuer.